



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich
AZ: 211.90; 212.90		Vorlagennummer: 048/2023
Federführendes Amt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Sebastian Bauer
TOP : Neufassung der Benutzungsordnung für den Besuch der Schulkindbetreuung		

A. Sachverhalt

Die Gemeinde Baltmannsweiler unterhält in beiden Ortsteilen das Angebot einer Schulkindbetreuung. Im Rahmen dieses Angebots werden Kinder von der 1. Klassenstufe bis zum Eintritt in die weiterführende Schule betreut. Das Angebot der Schulkindbetreuung wurde in den vergangenen Jahren sukzessive weiterentwickelt und ist in der Gemeinde mittlerweile etabliert.

Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt, analog zum Besuch der Kindertageseinrichtungen, privatrechtlich. Da für den Bereich der Schulkindbetreuung bislang jedoch keine Benutzungsordnung erlassen wurde, besteht hier eine Regelungslücke, die entsprechend geschlossen werden soll.

Da der Standort im Ortsteil Baltmannsweiler erst im Januar 2021 in Betrieb genommen wurde, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie jedoch erst zum Schuljahr 2022/23 ein uneingeschränkter Betrieb möglich war, konnte der Prozess der Verzahnung beider Standorte erst in den vergangenen Monaten intensiviert werden. Im Rahmen dieses Prozesses wurde auch nochmals die Notwendigkeit einer Benutzungsordnung deutlich, da hier verbindliche Regelungen zum Besuch der Betreuungsangebote festgehalten werden und diese auch für alle Beteiligten, u.a. die Elternschaft, transparent einsehbar sind. Eine Benutzungsordnung dient somit der Zusammenfassung von Vorschriften über die Benutzung einer Einrichtung und trägt zum rechtssicheren Betrieb dieser bei.

Aufgrund des Weiterentwicklungsprozesses im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergartenmasterplan) und der damit verbundenen Anpassungen im Bereich der Strukturqualität (bspw. beim Öffnungszeitenportfolio sowie der Warmspeisenversorgung) ist der Zeitpunkt für die Einführung einer Benutzungsordnung zum kommenden Schuljahr sinnvoll. Die Verwaltung wurde diesbezüglich auch seitens des Gemeinderates in seiner Sitzung im April beauftragt.

Mit der Neufassung verbunden sollen auch die aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufsichtspflicht sowie des Datenschutzes mit aufgenommen werden. Anders als im Bereich der Kindertageseinrichtungen (1 Jahr bis Schuleintritt) ist der Bereich der Schulkindbetreuung dereguliert. Es handelt sich um ein Angebot, für dessen Betrieb keine Betriebserlaubnis erforderlich ist. Aus diesem Grund gibt es weniger gesetzliche Vorgaben sowie Hürden als im Bereich der „klassischen“ Kindertagesbetreuung, was sich im Umfang der Benutzungsordnung widerspiegelt.

Im Folgenden werden die Eckdaten der Benutzungsordnung nochmals übersichtlich zusammengefasst:

- Ausweisung der Betreuungsangebote auf Grundlage des Weiterentwicklungsprozesses
- Darstellung des Aufnahmeprozesses unter Bezugnahme zum aktuellen Anmeldeverfahren
- Aufnahme des Prozesses bei Ab- bzw. Ummeldungen anhand der derzeitigen Praxis in die Benutzungsordnung

- Einheitliche Ausweisung von Schließtagen sowie Ablauf der Ferienbetreuung anhand der derzeitigen Praxis
- Aufnahme der Aufsichtspflicht anhand der derzeitigen Praxis in die Benutzungsordnung
- Aufnahme der Mittagsverpflegung sowie des Datenschutzes in die Benutzungsordnung

Analog zu den Kindertagesstätten betreibt die Gemeinde die Schulkindbetreuungen als öffentliche Einrichtungen. Die Benutzung einer solchen Einrichtung kann gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) öffentlich-rechtlich sowie privatrechtlich ausgestaltet werden. Im Sinne eines einheitlichen Vorgehens sowie Vergleichbarkeit wird auch hier die privatrechtliche Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses empfohlen, u.a. da auch die Elternbeiträge als privatrechtliche Entgelte beschlossen wurden.

Die Neufassung der Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 11.09.23



Simon Schmid
Bürgermeister



Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Die Neufassung der Benutzungsordnung für den Besuch der Schulkindbetreuung mit Inkrafttreten zum 01.10.2023 wird wie unter A. dargestellt beschlossen.

C. Anlagen

Anlage 1_Benutzungsordnung über den Besuch der Schulkindbetreuung